

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2016

25. November 2016

Nr. 10

SONDERAMTSBLATT

Anhang

- 1 **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Eslohe (Sauerland) zum 31.12.2015**
- 2 **Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses und des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Eslohe (Sauerland) zum 31.12.2015**
- 3 **Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2017**

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Eslohe (Sauerland) zum 31.12.2015

I. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 nebst Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch die BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 32257 Bünde geprüft und mit einem **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk versehen. Er hat folgenden Wortlaut:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Absatz 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bünde, den 22.08.2016

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez.
Hußmann
Wirtschaftsprüfer“

II. Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland) vom 24.11.2016

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.11.2016 hat der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in seiner Sitzung am 24.11.2016 beschlossen

- den mit Bericht der BPW Treuhand GmbH vom 22.08.2016 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2015 vom 19.07.2016 nebst Anhang und Lagebericht gem. § 96 Abs. 1 GO festzustellen,
- den ausgewiesenen **Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 206.033,07 €** der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Nach dieser Entnahme zum 31.12.2015 weist die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von 19.496.642,01 € aus.
- dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 S. 4 GO hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 Entlastung zu erteilen.

III. Daten des Jahresabschlusses

- a) Ergebnisrechnung
Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 schließt ab mit einem **Jahresfehlbetrag von 206.033,07 €**.
- b) Finanzrechnung
Die Finanzrechnung zum 31.12.2015 schließt mit einer Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 181.133,48 € ab.
- c) Bilanz
Die Bilanz zum 31.12.2015 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	19.496.642,01 €
1.1 Immaterielle VG	433.503,00 €	2. Sonderposten	35.309.495,32 €
1.2 Sachanlagen	57.232.630,98 €	3. Rückstellungen	6.957.775,79 €
1.3 Finanzanlagen	1.829.953,37 €	4. Verbindlichkeiten	4.637.068,81 €
2. Umlaufvermögen	6.825.449,12 €	5. PRAP	8.948,58 €
3. ARAP	88.394,04 €		
	66.409.930,51 €		66.409.930,51 €

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 25.11.2016 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2015 wird gemäß § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 im Rathaus der Gemeinde Eslohe, Schultheißstraße 2, Zimmer 28 während der Dienststunden (Mo. – Mi.: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr; Do.: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr; 14.00 – 17.30 Uhr; Fr.: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Eslohe, den 25.11.2016

gez. Kersting
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses und des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Eslohe (Sauerland) zum 31.12.2015

I. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2015 nebst Gesamtanhang, Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch die BPW Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 32257 Bünde, geprüft und mit einem **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk versehen. Er hat folgenden Wortlaut:

„Wir haben den von der Gemeinde Eslohe (Sauerland) aufgestellten Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang – und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses nach § 116 Abs.6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, seine sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Bünde, den 04.10.2016

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez.
Hußmann
Wirtschaftsprüfer“

II. Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland) vom 24.11.2016

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.11.2016 hat der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in seiner Sitzung am 24.11.2016 beschlossen

- den mit Bericht der BPW Treuhand GmbH vom 04.10.2016 geprüften Gesamtabschluss der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2015 vom 14.09.2016 nebst Anhang und Lagebericht gem. § 96 Abs. 1 GO festzustellen,
- dem Bürgermeister gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 S. 4 GO hinsichtlich der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2015 Entlastung zu erteilen.

III. Daten des Gesamtabschlusses

- a) Gesamtergebnisrechnung
Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015 schließt ab mit einem **Jahresfehlbetrag von 137.101,38 €.**
- b) Gesamtbilanz
Die Bilanz zum 31.12.2015 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	19.971.097,04 €
1.1 Immaterielle VG	438.019,00 €	2. Sonderposten	37.581.116,32 €
1.2 Sachanlagen	65.753.997,72 €	3. Rückstellungen	7.447.939,21 €
1.3 Finanzanlagen	65.879,15 €	4. Verbindlichkeiten	10.537.470,57 €
2. Umlaufvermögen	9.296.273,53 €	5. PRAP	104.940,30 €
3. ARAP	88.394,04 €		
	75.642.563,44 €		75.642.563,44 €

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) öffentlich bekanntgemacht.

Ebenfalls wird hiermit gem. § 117 Abs. 2 GO NW der Beteiligungsbericht der Gemeinde Eslohe zum 31.12.2015 (Teil des Gesamtabschlusses) bekannt gemacht.

Die Feststellung des Gesamtabschlusses 2015 ist gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 25.11.2016 angezeigt worden.

Der Gesamtabschluss 2015 wird gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2016 im Rathaus der Gemeinde Eslohe, Schultheißstraße 2, Zimmer 28 während der Dienststunden (Mo. – Mi.: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr; Do.: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr, 14.00 Uhr – 17.30 Uhr; Fr.: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Beteiligungsbericht 2015 wird gemäß § 117 Abs. 2 GO NW bis zur Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2016 im Rathaus der Gemeinde Eslohe, Schultheißstraße 2, Zimmer 28 während der o.g. Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Eslohe, den 25.11.2016

gez. Kersting
Bürgermeister

**Entwurf der Haushaltssatzung
der Gemeinde Eslohe (Sauerland)
für das Haushaltsjahr 2017**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, wird der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 17.560.412 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 18.514.273 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 15.595.342 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 16.095.539 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.504.796 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.735.810 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 172.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 118.065 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

172.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

970.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

953.861 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 226 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 449 v.H. |

- | | |
|----------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer auf | 445 v.H. |
|----------------------|----------|

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2017 mit Anlagen liegt während des Beratungsverfahrens im Rat im Rathaus Eslohe, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Fachbereich Zentrale Dienste/ Finanzen, Zimmer 28, während der Dienststunden (Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, Do. 14.00 - 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner oder Abgabepflichtige sind berechtigt, gegen den Entwurf und seine Anlagen in der Zeit vom 26.11.2016 bis einschl. 14.12.2016 bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Der Bürgermeister, Fachbereich Zentrale Dienste/ Finanzen, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Einwendungen zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Eslohe, den 25.11.2016

gez. Kersting
Bürgermeister